





Grundsätze schätzte, nur Ein weltliches Bildungsmittel, dessen Früchte auch seiner Schülerin zu gute kamen, er las, wie er selbst sehr wohlgefällig erzählte, seine Zeitung mit der Landkarte und mit dem Konversationslexikon, da suchte er alle Länder, alle Fremdwörter und alle historischen Thaten und da in seinem stillen Leben nicht viel Gelegenheit zum Zerstreuen und Vergessen war, so hatte er sich allmählig einen ganz neuen Vorrath allgemeiner Kenntnisse gesammelt und konnte fast bei allen Gelegenheiten mit einer Nothz ausschelfen. Marien ging der alte Schulmeister über alles, er war zugleich ihr Freund und Vertrauter und war als Lehrer nicht eben schwer zufrieden zu stellen.

Es wurden auf besondern Rath der Frau Bathin Rau sogar Versuche mit Musikunterricht bei Marie angestellt. Der Müller erstand in einer Auktion ein „Staatsklavier,“ wie er rühmte, um das „Heidengeld“ von drei Kronenthalern, aber Mariens musikalische Leistungen der Geosaffe und Walzer nebst der Arie: „Schmückt euch, Blümchen auf der Wiese,“ die sie bei Herr Fingerle, dem Provisor, einstudirte, waren so schwach, als der Ton des heidentheuren Instruments. Frau Rau brachte einst mit großem Staat eine Frau Pfandkommissär, die bei ihr zu Gast war, als Besuch herüber und Marien sollte eine Probe ihres Talents ablegen. „Wer hat denn dies Stück componirt?“ frug die Frau Pfandkommissär, die ihre Kenntnisse zeigen wollte, bei den zweifelhafte Klängen, die Marie hervorbrachte. „Ich glaube, der Herr Andante,“ sagte Marien unschuldig. Thut nichts, Marien, wenn auch die musikalischen Versuche mangelhaft bleiben! An Harmonie fehlt es doch dem Leben des Kindes nicht, das muntre Rauschen des Baches, das rastlose Getöse der Räder, die goldnen Frühmorgen allein auf Feld und Wiese, die stillen Abende neben der Mutter mit der großen, alten Familienbibel, — das alles waren einzelne Töne, die in der jungen Seele zu lieblichem Wohlklang zusammenklangen, um so lieblicher vielleicht, weil sie ihn unbewußt in sich trug.

Georg, der sehr befriedigende Schulzeugnisse nach Haus schickte, kümmerte sich sehr wenig um den Bildungsgrad seiner Zukunften. Er kam in den Ferienzeiten immer noch mit seinem Vater in die Mühle herüber, er mochte so gern reiten auf den Mühlgäulen, er freute sich an dem Gehämmer, Getripper und Getapper, in der Mühle und er verschmähte auch die schmalzgebäcnen Rüklein und Fische nicht, mit denen die Müllerin werthe Gäste bewirthete. Aber mit Marie wußte er nicht viel anzufangen, er kam sich so viel geschickter vor, als das Schulmädchen, das in eine Dorfschule ging, nur hie und da ließ er sich noch herab,

in ihrem eigenen Gärtchen mitzuarbeiten, er brachte ihr einen Epheuweig vom Wald, um ihn an ihrer Mauer hinaufzuziehen und machte mit ihr Versuche, durch sorgfältige Verpflegung gemeine Gänseblümchen zu gefüllten zu machen, was zu großem Vergnügen der Kinder gelang. Marie hatte denn doch eine heimliche Freude, wenn der hochaufgeschossene Schulsunge sich mit ihr befaßte, obgleich sie mit unbewußter Mädchenlist sich höchst unbekümmert anstellte; wenn die Mutter sagte: „heut kommen wohl Raus, wollen sehen, ob sie den Georg mitbringen,“ so meinte sie ganz gleichgiltig: „ist mir ein, ob der wilde Bub kommt, er verspricht nur allemal unsre Hühner und Enten.“

Der Verkehr mit dem Tannenhof war aber nicht so gemüthlich mehr als er gewesen, — ein schlimmer Wurm hatte sich in dem harmlosen Leben dort eingenistet: ein Familienproceß. Ein dereinst durchgegangener Bruder der Frau Rau war wieder aufgetaucht und machte Ansprüche an das Gut geltend, die Raus nicht geneigt waren ihm zuzugestehen. Das gab nun wöchentliche Reisen in die Stadt zum Advokaten, täglichen Mergen und Verdruß. So oft Rau wieder auf die Mühle kam, war seine Stimmung reizbarer, seine Haltung schlaffer selbst sein sonst so wohlgepflegter Schnurrbart verwahloster. Seine Frau gab alle vornehmer Haltung auf und weinte bitterlich im Oberflücheln bei der Müllerin über das viele Geld, das der Proceß koste, und den schweren Verdruß, den ihr Mann dafür eintausche. „Vergleichen, Gevatter, vergleichen,“ rief der Müller, „werst dem Kerl in die Rippen, was er haben will, eh' euch der verfluchte Proceß das Herz abrißt und Haus und Hof ruiniert,“ und Frau Rau nickte ihm beifällig zu.

„Soweit sind wir noch lange nicht,“ sagte Rau, „wollen sehen, wer's länger aushält, er oder ich, wo ich recht habe, da geh' ich keinen Vergleich ein.“ „Gevatter, 's reut euch,“ warnte der Müller. „Ist mir ein,“ sagte der Gutsbesitzer. „Selig sind die Friedfertigen,“ sprach in ihrer ruhigen Weise die Müllerin dazwischen, „denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ „Alles zu seiner Zeit, Frau Gevatterin,“ meinte der Gutsbesitzer, „habe gar nichts gegen die Religion, im Gegentheil, ich wollte, mein Schwager hätte mehr, so hätte er den Anflug nicht aufgebracht. Der soll friedfertig seyn, der hat's nöthig. Ich habe keine Hände angefangen, ich will mein Recht; es steht auch in der Bibel, daß Recht und Gerechtigkeit seyn soll auf Erden. Meinem Buben muß der Hof bleiben. Punktum!“

„Und Du wirst sehen, es frißt ihm noch das Herz ab,“ sagte der Müller, als er am Abend nach einem solchen Gespräch mit seiner Frau noch im Hof stand und der abfahrenden Kalesche nachblickte, „das hab' ich meinem

Vater selig zu danken, daß ich mich in keinen Proceß einlasse, der hat gesagt: „An dem Tag, wo du zuerst vor Amt gehst, um einen Proceß anzufangen, da lauf auf dem Heimweg beim nächsten Seiler einen Strick und häng dich dran, so ist's mit einem Verdruß abgemacht.“

Der Müllerin war dies eigenthümliche Rezept gegen Proceßhänger nicht eben einleuchtend; ihr Rezept aber war Schwelgen, so sagte sie nur: „Mit dem Rau kannst du recht haben,“ und ging nachdenklich in das Haus zurück.

Georg war heute mit da gewesen, er hatte sich verabschiedet, da er nun auf das Gymnasium einer größeren Stadt kommen sollte; er und Marie hatten wenig Nothz von einander genommen; er fühlte sich bedeutend als angehender Gymnasist, und der Abschied war ziemlich kühl und verlegen. Des Vaters bedenkliche Worte über Georgs Vater fielen Marie aber schwer aufs Herz, — sie hatte bei dem Schulmeister einmal eine Abbildung des gefesselten Prometheus gesehen, und sie wußte sich nun, so lang sie ihn nicht sah, den Gutsbesitzer fortwährend vorstellen, mit so einem großen, schwarzen Vogel, der ihm auf dem Herzen saß und daran fraß.

(Fortsetzung folgt.)

Charade.

Die Erste steigt, gleich einer Säule, Ist grauerregend in die Höh; Fliegt still und lautlos gleich der Gule, Ihr Biß verursacht zwiefach Weh, Die Letzte, — nun wer kennt sie nicht? Sie nennen einen Sorgenbrecher, Wenn er als Erste Bahn sich bricht Bei vielen unser frohen Zecher. Das Ganze heißt, was uns behagen, Sowie auch Labung est verleiht. Dabei die Damen sich beklagen, Verwünschen es oft mellenweit. Besonders wenn die letzten Weiden Der Erbkern werden vorgelegt. Dann können sie es gar nicht leiden Und fühlen sich dadurch verlegt.

Auflösung des Räthfels in Nr. 16: Storckschnabel.

Winnenden am 15. März 1866.

Table with 5 columns: Fruchtgattungen, höchst, mittl, niederst. Rows include Kernen, Dinkel, Haber, Waizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Weisackorn, Weizen, Erbsen, Linjen.

Meinen 1/2 Morgen Weinberg im Wolfsgarten sehe ich dem Verkaufe aus, wozu ich die Liebhaber einlade. Dinkel, Bäcker.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 24.

Samstag den 24. März

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. Revier Thomashardt. Holzverkauf. Samstag den 31. d. M. im Staatswald Heuberg 2. bei Hegenlohe: 50 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 3550 Reifach-Wellen. Inauguralverkauf Morgens 9 Uhr im Schloß Schorndorf, am 21. März 1866. Königl. Forstamt. Wieninger.

Schorndorf! Johannes Dettinger, Schafhalter und Landwirth dahier, hat um Ertheilung der Concession zum Wein-, Obst-, Bier- und Brauntweinschank gebeten, wesshalb diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, aufgefordert werden, solche innerhalb der

Frift von 10 Tagen diesseits schriftlich einzureichen. Den 22. März 1866. Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Bekanntmachung, den Garnisonswechsel betreffend.

Das dritte Infanterie-Regiment von Stuttgart nach Ludwigsburg, das vierte Infanterie-Regiment v. Miller von Ludwigsburg nach Ulm, das siebente Infanterie-Regiment von Ulm nach Stuttgart, das zweite Reiter-Regiment Prinz Friedrich von Württemberg von Stuttgart nach Ulm, das dritte Reiter-Regiment König Wilhelm von Ulm nach Stuttgart, was den diesen Regimentern angehörigen beurlaubten Soldaten zu ihrer Nachachtung hiedurch eröffnet wird. Den 19. März 1866. Stadtschultheißenamt. Palm.

Stuttgart. Brennholz-Lieferung.

Auf das Etatsjahr 1866-67 bedarf die Armenbeschäftigungs-Anstalt 500 Meß buchen, 11 „ birken und 200 „ tannen Brennholz, welches in zwei und vierstüchigen Scheitern bestehen muß.

Die Auktionsverhandlung findet Samstag, den 14. April, d. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Bürgerhospitale zuerst in Partheien und sofort im Ganzen statt, wozu lusttragende Accordanten eingeladen werden.

Ueber Vermögen und tüchtige Bürgschaft ist sich auf Verlangen auszuweisen. Den 21. März 1866. Bürgerhospital-Verwaltung.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigzte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Von übrigen Gläubigern laßt die gefesliche fünfzehntägige Frist zu Belbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersehung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 7 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der ämtl. Bekanntmachung, Ort, wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagsahrt zur Liquidation, Tag des Ausschluß-Beschlusses, Bemerkungen. Row 1: R. Oberamts-Gericht Schorndorf, Den 13. März 1866, Rathhaus zu Buhlbronn, Marie geb. Walter, Ehefrau des Johannes Wöll, resign. Schultheißen in Buhlbronn, Den 17. April 1866, Vormitt. 9 Uhr, am Schluß der Liquidation.